

## Betriebsversammlung während der Dienstzeit Dienstag, 24. Oktober 2023

Betriebsversammlung der BiM ab 8:00 bis 17:30 Uhr  
Öffentliche Kundgebung ab 10:00 Uhr

Wien, am 4.10.2023

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

**Es reicht!!! Wir brauchen mehr!!!  
Wir brauchen dringend: mehr Zeit, mehr Raum, mehr Geld, mehr Personal!  
Wir nehmen unsere Betriebsversammlungen wieder auf.**

In Wien besuchen über 99.500 Kinder Kindergärten als elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Horte und ganztägige Schulen. In diesen Bildungsstätten stehen das Wohl jeden Kindes, sowie dessen optimale individuelle Förderung im Mittelpunkt unserer Arbeit. Diese pädagogisch hochwertige Tätigkeit braucht optimale Arbeits- und Rahmenbedingungen.

Derzeit laufen die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern. Gleichzeitig wird im Bildungsministerium über die Zukunft der Freizeitpädagogik verhandelt. Seit Jahren fordern wir bessere Bedingungen und mehr Ressourcen ein.

### **Unsere Forderungen an die politisch Verantwortlichen des Bundes und des Landes lauten:**

**Verbesserung des Fachkraft – Kind – Schlüssels  
Verringerung der Kinderanzahl in den Gruppen  
Mehr Räume für freizeitpädagogische Tätigkeiten  
Ausreichend Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit sowie bezahlte Team- und Reflexionszeit  
Bundesweite Vereinheitlichung der Strukturbedingungen**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Betriebsräte der meisten privaten Träger in Wien **am Dienstag, den 24.10.2023** die Beschäftigten bei Betriebsversammlungen, u.a. im Rahmen einer öffentlichen Kundgebung, während der Dienstzeit versammeln werden. Deshalb werden an diesem Tag die Kindergärten und Horte geschlossen bleiben. Die freizeitpädagogische Betreuung in der Schule wird nicht angeboten.

**Auch Ihr Standort ist davon betroffen!**

Als Betriebsrät:innen unserer Kolleginnen und Kollegen ist uns wichtig, Sie rechtzeitig zu informieren, damit Sie die Möglichkeit haben, etwaige Vorkehrungen für die Betreuung Ihres Kindes zu treffen. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen auf Ihre Unterstützung und Solidarität, denn:

**Unsere Arbeitsbedingungen sind die Lebensbedingungen Ihrer Kinder!**

Mit freundlichen Grüßen,

Betriebsrat Bildung im Mittelpunkt

- Bitte unterschreiben Sie auch unsere Petition zum Erhalt der Freizeitpädagogik: [openpetition.eu/sonicht](https://openpetition.eu/sonicht)
- Mehr Informationen zu unserer aktuellen Situation finden Sie auf: [betriebsrat-bim.at](https://betriebsrat-bim.at)

**Rechtsinfo für Eltern:** Wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit für die Kinder gibt, gilt die Schließung einer Betreuungseinrichtung als Dienstverhinderung. Niemand muss dafür Urlaub nehmen, der Arbeitgeber muss Ihnen frei geben, um Ihr Kind im Notfall zu betreuen. Arbeitnehmer:innen müssen aber wie bei jeder Dienstverhinderung zunächst alles unternehmen, um möglichst doch zur Arbeit zu kommen. Sind andere Betreuungspersonen vorhanden sind diese zur Beaufsichtigung heranzuziehen. Die Dienstverhinderung muss gemeldet und auf Verlangen auch nachgewiesen werden. Es können je nach Dienstverhältnis bzw. nach Kollektivvertrag unterschiedliche Regelungen gelten. AngG § 8 (3), ABGB § 1154b (5) Beschäftigte bei Bund – Ländern – Gemeinden bitte bei der zuständigen Personalvertretung nachfragen. Nähere Informationen bei Ihrem Betriebsrat, Ihrer Personalvertretung, Ihrer Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer: [www.arbeiterkammer.at/](https://www.arbeiterkammer.at/)